

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 4

Artikel: Landesverteidigung
Autor: Zopfi, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesverteidigung.

Von
Hans Zopfi.

„Der Staat ist keine Handelsgesellschaft.“
Treitschke.

Innere und äußere Politik sind untrennbar verbunden. Die äußere bedingt die innere. An Tagesfragen äußerer und innerer Politik soll die Form einer Politik der Landesverteidigung skizziert und der Inhalt kurz angedeutet werden. Es handelt sich um Bemerkungen, die Gelegenheit geben könnten, das ganze Gebilde des modernen souveränen Staates, des einzigen Trägers der Kultur und der Freiheit, im Abendlande auf den Fundamenten aufzubauen, die überall dieselben sind. Ob das Objekt, der eidgenössische Staat, der hier als Anschauungsmaterial dienen muß, tauglich ist, das ist und bleibt eine Sache des Glaubens und ist nie eine solche des Intellektes.

* * *

Dass während der Kriegszeit Industrien in unserm Lande entstanden sind, die sich nun heute nicht mehr durchzuschlagen und aufrecht zu erhalten vermögen, wird wohl nicht mehr bestritten werden können. Auf alle Fälle ist in dieser Hinsicht zum mindesten eine Überindustrialisierung festzustellen. Nach der „Schweizerischen Finanzzeitung“ sind während der Kriegsjahre 40—50,000 Schweizer zur Industrie übergegangen, die in der Krise natürlich zuerst auf das Pflaster kamen. Bis Ende 1922 werden uns die Arbeitslosen mehr als eine halbe Milliarde gekostet haben. Es ist nicht gut denkbar, dass die Arbeitnehmerschaft der Industrie und des Gewerbes, dass Bund, Kanton und Gemeinden die Last der Arbeitslosenunterstützung noch längere Zeit tragen können. Erinnern wir uns weiterhin daran, dass die eidgenössische Staatsrechnung mit einem Fehlbetrag von über 2 Milliarden abschließt. Von hervorragenden Vertretern der Industrie, so von Minister Hans Sulzer in einer Versammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Bern, haben wir vernehmen können, dass sie sich mit dem Gedanken vertraut machen, auf längere Zeit hinaus mit einer Mindestzahl von Arbeitnehmern auszukommen und dafür den Gedanken der organisierten Aussiedlung erwägen. Zu der Industriekrise, der wir mit Mitteln wie Einfuhrbeschränkung und Zollerhöhung im großen und ganzen nicht begreifen können (die diesbezüglichen Maßnahmen waren eine Zeitlang geeignet, bisher von der Krise nicht erfasste Produktionszweige, Inlandsindustrie, Gewerbe und Landwirtschaft zu schützen), kommt nun noch die Landwirtschaftliche Krise, von deren Umfang und Intensität wir im allgemeinen noch recht mangelhaft unterrichtet sind. Rasch entschlossen hat sich die Leitung der Bauernschaft auf zwei Lösungen geeinigt:

Entschlossene Hinwendung der Betriebsweise auf den Ackerbau und die Produktion von Lebensmitteln überhaupt und Herabsetzung des Hypothekarzinsfußes.

Die Schutzzollpolitik für Produkte des Ackerbaus, soweit eine solche überhaupt vorhanden ist, und die Produktionsprämie zugunsten der Getreidebauern scheint auf den ersten Blick ohne jeden Wert für den Viehzüchter der Alpen, der außer Milch, Käse und Butter (zum Teil Fleisch) alle Lebensmittel kaufen muß. Und doch werden sich die städtischen Freihändler täuschen, wenn sie glauben, daß die Bergbauern ihre wirklichen Interessen nicht erkennen. Wird nämlich der Ackerbau nicht in irgend einer Weise geschützt, so verwandelt der Bauer der Hochebene seine Ackerbreiten in Wiesen und wendet sich von der Nahrungsmittelproduktion ab; er treibt vielleicht sogar Weidewirtschaft; er hält sich mehr Vieh und züchtet solches. Dank seiner größeren finanziellen Kraft wird er den ärmeren Bergbauern derart konkurrenzieren, daß ihm der Atem ausgeht und er die magere Scholle verlassen muß.

Die Preisgarantie für das Inlandgetreide ist für das Jahr 1922 gesichert. Der Bundesrat, im Bestreben, der Landwirtschaft in dieser Beziehung entgegenzukommen, will die Preisgarantie auf die nächsten Jahre ausdehnen unter der Bedingung, daß die Bauern für das Jahr 1923 mit einem Zuschlag von zirka 10 Fr. zum Weltmarktpreis sich begnügen. Das Getreide des Jahres 1923 wird dann zu zirka 50 Fr. der Zentner abgenommen werden, das ist ein Preis, der über die Produktionskosten hinaus einen angemessenen Gewinn sichert. Die Bauernsame ist heute einig darüber, daß sie sich mit einer bescheidenen Rendite des Getreidebaus begnügen muß, damit dem Städter das Brot nicht nur nicht verteuert wird, sondern daß vielmehr auch bei Mehl und Brot der allgemeinen Tendenz auf Rückgang der Lebensmittelpreise gefolgt werden kann. Die Landwirtschaft wird, aus Pflichtgefühl gegenüber dem Land und im wohlverstandenen eigenen Interesse sich neben dem vermehrten Obstfrüchtebau dem Getreidebau zuwenden; allerdings vertraut sie der Zufriedenheit, daß die Preisgarantie für das Getreide grundsätzlich auch in den kommenden Jahren bestehen bleibe. Und dann postuliert sie, daß bei der zu treffenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Sicherung der Brotversorgung des Landes im Interesse seiner Verteidigung ein weiterer Schutz des inländischen Getreidebaus vorgenommen wird.

Bei der Industriefriss ist der Schutz, die Frage der Verteidigung bedeutend heikler und schwieriger. Als zum ersten Male von bürgerlicher Seite der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß Land sei so überindustrialisiert, daß eine Beschäftigung der Arbeitslosen in bisherigen Industriezweigen, die zu einem großen Teil Luxuswaren herstellen, ausgeschlossen sei, und diese Arbeitskräfte, sofern sie nicht zu produktiver Arbeit im Interesse der Versorgung des Landes mit lebensnotwendigen Artikeln herangezogen werden können, wohl außerstande seien, hat sich ein Sturm der Entrüstung in der gesamten Presse erhoben. Indessen denkt man heute über die Frage der Auswanderung etwas kühler und läßt Sentimentalitäten weg. Unsere „wilde“ Auswanderung ist fast bedeutungslos

geworden — namentlich diejenige, die nach Uebersee geht, und so weit sie noch vorhanden ist, so wird sie nur von der Bauernschaft bestritten, was wider alle Vernunft und Zweckmäßigkeit ist. Die arbeitslose Industriearbeiterenschaft wandert nicht aus, vor allem nicht die Arbeitnehmer der Luxusindustrie.

Man sieht heute ein, daß das Problem der Uebervölkerung unseres Landes, die eine Folge der Ueberindustrialisierung ist, nicht mit einigen Phrasen abgetan werden kann. Verschiedene verlangen eine Organisation der Aussiedlung, wie bereits in einem der ersten „Monatshefte“ gefordert worden ist, verlangen staatliche Förderung derselben, die Errichtung von Kolonien. Andere schlagen den Abtransport von schweizerischen Arbeitslosen zum Wiederaufbau nach Nordfrankreich vor, wo sie die zerstörten Städte wieder aufbauen sollten. Indessen ist man in dieser Richtung über Anregungen noch nicht hinausgekommen. Belgien, ein Land mit einer ebenso entwickelten Industrie wie das unsrige, hat verstanden, durch kluge Schutzzollpolitik die Bevölkerung auf eigenem Grund und Boden zu ernähren und hat verhindert, daß die Ackerbauflächen des Landes, die eine zahlreiche Bevölkerung nicht nur ernähren, sondern auch beschäftigen können, in Prärien, in Wiesen verwandelt werden, wie dies die Folge des unbedingten Freihandels auch für dieses Land gewesen wäre. Uebervölkerung, Ueberindustrialisierung und die zum Teil extensive Landwirtschaft in einzelnen Gegenden unseres Landes kennzeichnen sich am besten in der Statistik. Nach den Angaben des Herrn Ständerat de Montenach in der Freiburger „Liberté“ sollen in der Schweiz im Jahre 1920 60,8 Prozent der Bevölkerung in städtischen Ortschaften gewohnt haben, während 39,2 Prozent zur ländlichen Bevölkerung gezählt werden können. Die Städte über 10,000 Einwohner, alles Ortschaften, bei denen die landwirtschaftliche Bevölkerung sozusagen nicht in Betracht fällt, zählen 1,071,765 Einwohner. Die Gesamtzahl der schweizerischen Einwohner beträgt 3,880,320. Das Mißverhältnis ist evident. Die schweizerische Industrie hat sich zum Glück von Anfang an nicht in einzelnen großen Industriezentren vollständig zentralisiert, sondern sich über den großen Teil der schweizerischen Hochebene verteilt. Indessen sind in den letzten 20 Jahren Ortschaften in unserm Lande in fast amerikanischer Art aus kleinen Anfängen zu stattlichen Gemeinwesen industriellen Charakters emporgewachsen.

Die Siedlungs politik, die zweckmäßig nach nationalen Rücksichten geleitete Besiedelung des Landes, ist daher ein drittes oder letztes Problem, für das uns Krieg und Krisenzeit die Augen geöffnet haben sollten. Heute weniger denn je darf der Staat abdanken in seiner Tätigkeit für die Wirtschaft des Landes. Er darf weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber dem wilden, ungezügelten Treiben der zerstörten Weltwirtschaft ausliefern. Das laissez faire und laissez aller gilt auch heute nicht. Durch das Fabrikgesetz, durch die Arbeiterschutzbestimmungen, durch den Mieterschutz, durch das Verbot der Einfuhr billiger fremder Arbeitskräfte hat der Staat die nationale Arbeit in personeller Beziehung, wenn man so sagen darf, geschützt. Neben dem subjektiven Schutz muß er gerechter- und vernünftigerweise auch einen angemessenen objektiven Schutz der Arbeit durchführen.

ren. Ueber das Maß des Schutzes kann man verschiedener Ansicht sein. Das Ziel ist aber gegeben, der richtige Weg muß sich finden und ist er gefunden, so muß er begangen werden und wenn auch Lehrmeinungen und Parteidoktrinen aller Art sich dem entschlossenen Schritte entgegenstellen sollten.

* * *

Die Wirtschaftspolitik eines Landes muß der gesamten nationalen Politik untergeordnet werden. Die Unabhängigkeit des Staates ist das Ziel der Politik. Der Staat muß daher auch organisch in der Lage sein, unabhängig zu werden. Für die Schweiz heißt dies, daß unsere Politik in nichts anderem besteht, als in einem Kampf um die Freiheit, wobei wir uns der Grenzen unserer Kraft, wie sie durch den Organismus des Staates — Land, Volk — bedingt sind, bewußt bleiben. Wir bleiben uns der Tatsache bewußt: ein kleines, sprachlich nicht einheitliches Volk wohnt auf dem nicht südlich üppigen Boden; das Staatsgebiet ist der Ausdehnung — aus bekannten Gründen — nicht sehr fähig. Aber wir haben diesen Grund und Boden noch nicht voll ausgenützt — das beweist das weite Arbeitsgebiet der industriellen Landwirtschaft, der Innenkolonisation. Wir hätten innerhalb den heutigen Staatsgrenzen noch genügend Raum, um eine nach den Staatsnotwendigkeiten orientierte Bevölkerungs- und Siedlungs politik zu treiben. Die *B e d a r f s w i r t s c h a f t* — natürlich nie auf eine unvernünftige Spize getrieben, radikale Umkehrungen sind immer unglücklich — hilft allein, daß wir den Tag der Freiheit erleben und die politische Unabhängigkeit stabilisieren können als einen *rocher de bronze!* Diese muß, das ist ein Dogma jeder Politik, auf einem größtmöglichen Grad der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, Selbständigkeit, Wehrhaftigkeit ruhen. Diese Unabhängigkeit allein garantiert eine Politik, die mit Grund und Boden in Verbindung, real im wahren Sinn des Wortes bleibt. Daher wird der Bauer, der Lebensmittel erzeuger und Nutznießer des vaterländischen Bodens immer nationale Politik treiben müssen. Bäuerlicher Internationalismus ist eine *contradictio in adjecto*; die Interessen zweier Bauern, die verschiedenen Staaten angehören, werden sehr selten zusammenfallen; was des einen Wohlstand, ist des andern Not.

Deshalb ist zu Zeiten der internationalen Unsicherheit und nationaler Not derjenige Teil des Volkes, der schon aus rein materiellem Interesse national denken muß, mit allen Mitteln in den Dienst einer bewußt nationalen Politik zu stellen. Und umgekehrt müssen, im Hinblick auf die innere Politik, die Führer der Bauernschaft als Führer einer im eigentlichsten Sinne des Wortes nationalen Wirtschaftsgruppe, außenpolitisch jede Schmälerung der völkerrechtlichen Stellung, der Handlungsfreiheit des Staates zu verhindern suchen. Daß die innere Politik, was man so darunter versteht, von der äußern abhängt, Politik, die Kunst der Leitung des Staates und des Volkes im Interesse des Staates ist, diese Erkenntnis ist bei vielen ausgezeichneten Führern der bäuerlichen Klasse in der Schweiz leider ebenso wenig zu finden wie bei vielen Führern anderer Wirtschaftsgruppen. An einem konkreten Beispiel kann der Beweis geleistet werden.

* * *

Wenn in der Frage der Genfer Freizonen die Führer der welschen liberalen Kosmopoliten, wie Ador und Micheli, den Verzicht der Eidgenossenschaft auf Servituten als wenig bedeutungsvoll ansehen — gegenüber der Tatsache, daß wir doch allein auf Grund des in Artikel 435 des Versailler Vertrages von uns verlangten allgemeinen Verzichtes in den Völkerbund gelangen konnten —, so ist dies begreiflich, wenn man die Auffassung des Herrn Ador und Micheli vom Staate an sich in Betracht zieht, wie sie sich auf Grund eines typischen Genfer Liberalismus in scharf umrissten Konturen herausgebildet hat. Für diese Liberalen ist der moderne Staat, der Staat an sich, ein Übergangsstadium auf dem Wege zur „Weltdemokratie“. Sie rechnen mit dem Fallen von Grenzen. Wenn die Bauernführer sich klar darüber werden, daß die Herren Micheli u. a. m. heute gegen jede Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit im Interesse wichtiger nationaler Produktionszweige auftreten, daß sie im Interesse des Handels bereit sind, die Landwirtschaft zu opfern, daß sie zu den erbitterten Gegnern der bäuerlichen Wirtschaftspolitik gehören, daß Herr Micheli einer der Vorkämpfer der Liga für Handels- und Wirtschaftsfreiheit ist, die wohl mit einem Recht von Herrn Dr. Laur als eine Vereinigung der Bauernfeinde erklärt werden wird, so scheint es uns von einer geradezu grotesken Tragik zu sein, wenn in einer Frage der nationalen Würde und Ehre, wie in derjenigen des Zonenreferendums, die Herren Laur und Micheli Arm in Arm Front machen gegen das nationalgesinnte Schweizervolk. Herr Laur verbündet sich mit dem extremen Freihändler, dem Gläubigen der Doktrin von der internationalen Arbeitsteilung, einer Doktrin, die nichts anderes ist als die Negation des normalen, des souveränen, des unabhängigen Staates.

* * *

Die Leute um Herrn Laur herum täuschen sich, wenn sie wirklich glauben sollten, daß beim vollständigen Wegfall der Zonen Genf lediglich auf die Produktion lebensnotwendiger Güter im eigenen Lande angewiesen ist. Die Lage Genfs ist mit derjenigen eines andern Grenzkantons nicht zu vergleichen. Genf hängt mit 22 Straßen, zwei Eisenbahnenlinien und einer gemeinsamen Grenze von über 90 Kilometern mit Frankreich zusammen, mit der Schweiz, resp. mit dem Kanton Waadt verbinden es nur eine einzige Straße und eine einzige Eisenbahnenlinie über eine etwas mehr als 3 Kilometer lange Grenze. Der Kanton Genf ist fast hoffnungslos überfremdet und in seiner schweizerischen Bevölkerung dominiert derjenige Teil immer mehr, der erst im vergangenen und laufenden Jahrhundert eingebürgert wurde, Saboyarden und Altfranzosen, die, wenn sie vielleicht auch assimiliert worden, heute Genfer sind, doch noch nicht zu Schweizern haben werden können. Die Gefahr ist größer als Ende des 18. Jahrhunderts, daß Frankreich unter Zustimmung eines Teils der Genfer Bevölkerung die Zollgrenze an die waadtländisch-genferische Grenze vorschiebt, Genf, das heute schon Sitz einer internationalen Verwaltung ist, völkerrechtlich internationalisiert wird, — zu einem Freihandelsgebiet des Völkerbundes werden würde — was die Einleitung der Annexion durch Frankreich bedeuten müßte. Denn schon das Genf der alten Genfer war

nie im Stande, seine Unabhängigkeit gegenüber Frankreich aus eigener Kraft zu bewahren; fehlte ihm der starke Arm der Eidgenossen, die ihm allein die nötige politische und wirtschaftliche Atemfreiheit verschaffen und erhalten konnten, fiel es der Anziehungskraft seines Hinterlandes zum Opfer. Genf gehört zum Lemanbecken, hängt mit dem heute französischen Gebiet um den Lemansee zusammen, auf welches zugunsten der Schweiz Servituten errichtet worden sind; diese erinnern allein noch daran, daß Bern und Wallis einmal die Vereinigung Genfs mit seinem Hinterland durch Besitznahme des Pays de Gex und von Chablais und Faucigny in die Wege geleitet gehabt hatten...

Ende des 18. Jahrhunderts war die Beseitigung der Zonen der Beginn der Annexion. Der französische Grenzwächter an den Toren Genfs war stets der Eclaireur der Armee der großen Nation!

* * * *

Wenn wir dauernd den Anspruch erheben wollen, Politik treiben zu dürfen wie normale und vollwertige Staaten, so müssen die großen wesentlichen Wirtschaftsgruppen im Lande, die Bauern und die Arbeiter, in der Außenpolitik konsequent national handeln, d. h. es muß von ihnen, von beiden oder von einer Klasse, parteimäßig, von Parteiwegen, ein nationales Ziel in der Außenpolitik verfochten werden. Nicht die theoretische Begründung dieser Außenpolitik ist das wesentliche, sondern ihre wirkliche Erscheinung. Die Begründung ist Sache der Parteitaktik. Die in der Außenpolitik handelnden Persönlichkeiten oder Körperschaften — wir können hier an den Bundesrat wie an die Bundesversammlung denken — müssen sich auch in der Außenpolitik auf eine Partei im Lande stützen, auf eine Schicht der Bevölkerung. Was heute bündesrätliche Politik im Verhältnis zum Ausland ist, das ist nichts anderes als Erfüllungspolitik. Wir müssen unsere Aufnahme in den Völkerbund „abverdienen“. Sie ist eine Politik der Angst vor der stärksten Festlandsmacht, der gegenüber man nicht einmal mehr Rechtsverwahrungen wagt. Jrgend ein Ziel hat sie nicht. Ziel der schweizerischen Außenpolitik kann heute nur sein die Wiederherstellung der völkerrechtlichen Handlungsfreiheit. Es liegt nicht in unserer Macht, diese Handlungsfreiheit, die Voraussetzung der nationalen Freiheit, allein von uns aus, wieder herzustellen. Wir können das erst, wenn das Gleichgewicht der Kräfte in Europa wiederum Tatsache ist, die Hegemonie der westlichen Macht gebrochen ist. Unsere Politik geht dahin, oder sollte dahin gehen, auf diesen Zeitpunkt hin Rechtsverwahrungen einzulegen, damit wir einmal nie aufgegebene Rechte anmelden können.

Der Bundesrat setzt aber, im Gegensatz zu dem eben Gesagten, bei seiner Außenpolitik voraus, daß der Zustand des europäischen Festlandes, die Verteilung der Macht ein für allemal festgelegt sei; eine Änderung stellt er als ganz unwahrscheinlich nicht in Rechnung, dem Aufstieg Russlands z. B. steht er ganzverständnislos gegenüber: er ist heute noch vom Siege Frankreichs hypnotisiert. Wir setzen voraus, daß eine Änderung in der Machtverteilung auf dem europäischen Festland erfolgen wird — der Bundesrat gibt sich mit dem Zustand der französischen Vorherrschaft auf dem europäischen Festland zufrieden, mit einer Vorherrschaft,

die durch den Schleier einer sogenannten internationalen Rechtsordnung, den Versailler Völkerbund, nur sehr notdürftig verhüllt wird.

Der Bundesrat stützt sich bei seiner Politik auf weite Volkskreise der welschen Schweiz und auf kleine, aber sehr einflußreiche, kapitalkräftige Gruppen der deutschen Schweiz — auf die Schicht, deren Vorfahren im Jahre 1798 entweder die Franzosen ins Land gerufen oder sich bald mit ihnen sehr gut verstanden haben. Umgekehrt hat die politische Organisation der schweizerischen Arbeiterschaft seit Kriegsende gegen außen eine Politik der Landesverteidigung unterstützt. Bauernführer waren es, die, vereint mit den liberalen Kosmopoliten der welschen und deutschen Schweiz, Kapitänen des Handels und der Exportindustrie, und vereint mit den extremsten Freihändlern, den intimisten Feinden der Bauern, den Bundesrat in seiner Verzichtspolitik unterstützen, in einer Politik, die mit dem Prestige der derzeitigen Landesregierung untrennbar verknüpft ist. Wir sind der festen Überzeugung, daß der unbedingte Gouvernementalismus in der Außenpolitik, wie er von einflußreichen und um das Land hoch verdienten Bauernführern heute noch betätigt wird, zum Schaden der bäuerlichen Interessen ausschlagen muß. Uebrigens hat ein großer Teil der Bauernschaft, in vielen Kantonen die Mehrheit, schon in der ersten großen Frage der schweizerischen Außenpolitik, am 16. Mai 1920, die Gefolgschaft dem sonst mit außergewöhnlicher Autorität ausgestatteten Führer verweigert.

Wenn wir trotz der Haltung der Führer der Bauernschaft die bäuerliche Politik, die erhaltende, im besten Sinne konservative Innenpolitik, wie sie vom Bauerntum betrieben wird, als unbedingt richtig, staatsnotwendig anerkennen, so hindert dies nicht, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß auf die Dauer eine Politik der wirtschaftlichen Landesverteidigung unmöglich ist, weil innerlich unwahr, wenn ihre Träger in der Außenpolitik gemeinsame Sache machen mit den Kosmopoliten des Liberalismus und Kapitalismus, mit den Leuten, die während des Krieges auch Gegner einer militärisch wirksamen Landesverteidigung waren, und seit dem Kriege Feinde der politischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung sind. Die ganze Politik, nach Innen und nach Außen, muß vom Gedanken der Landesverteidigung erfüllt sein, der nationalen Solidarität, der Kraft und Macht des Staates. Diese liberalen pazifistischen Kosmopoliten sind nichts weniger als Revolutionäre, nein, sie sind Feinde des Staates an sich, was von den schweizerischen Sozialisten nicht behauptet werden kann. Von diesen pazifistischen Kosmopoliten ist das Volk, das den modernen eidgenössischen Staat geschaffen hat, durch eine Welt der Ideen getrennt.

Was den heutigen Kurs der Außenpolitik anbelangt, wie er von Brugg aus von der Leitung des Bauernverbandes unterstützt wird, so ist zusammenfassend zu sagen, daß er die Kraft des eidgenössischen Staates schädigt. Wir werden immer enger an eine Macht gefettet, gegen deren Eroberungs- und Herrschaftsucht bestes Schweizer Bauernblut geflossen ist. Die Politik des Bundesrates zermürbt die Widerstandskraft des Volkes gegen die Ein-

flüsse eines westlichen Internationalismus, fördert die kosmopolitischen und freihändlerischen Bestrebungen. Sie schädigt alles Nationale, also vor allem das Bauern- und Schweizertum alter Observanz.

Was hat das Bauerntum zu erwarten für die Unterstützung, die es nach dem Rate einiger Führer der verfehlten Außenpolitik des Bundesrates, auch heute noch angedeihen lassen soll? Das augenblickliche Wohlwollen des Bundesrates und seines geistigen Hauptes, des Chefs des Volkswirtschaftsdepartementes, eine gnädige Obrigkeit für die Tagesinteressen der Bauernschaft. Das Schweizervolk steht in Mehrheit auf dem Boden einer Politik des wirtschaftlichen Schutzes, der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Aber wie eine nationale Außenpolitik ohne nationale Wirtschaftspolitik in der Luft hängt, so ist eine nationale Wirtschaftspolitik, die zugleich mit einer Politik des Rechtsverzichtes nach Außen betrieben wird, eine Lüge. Eine Lüge, die den Verlust des Willens zur nationalen Selbstbehauptung im Gefolge haben kann, den Zusammenbruch oder zum mindesten Niedergang des Staatsgedankens und des Staates.

Und die ersten, die unter den Trümmern begraben würden, wären die Bauern. Innerhalb der Vereinigten Staaten von Europa rentiert die Landwirtschaft in der Schweiz so wenig, wie die nationale Freiheit in diesem Gebilde möglich sein wird. Der Versailler Völkerbund war der erste Schritt auf dieser Straße. Wir stimmen uns gegen die sogenannte „naturnotwendige“ Entwicklung um der nationalen Freiheit willen und setzen der bündesrätlichen sogenannten Völkerbundspolitik die Politik der Landesverteidigung entgegen, die, weil sie sich nur mit dem Staate beschäftigt, seinen Rechten und Interessen, allein Politik genannt werden kann und im wahren Sinne staatserhaltend, konservativ ist.

Die Schuldfrage vor Gericht. Bemerkungen zum Münchner Prozeß.*)

Von
Ernst Sauerbeck.

Sn München hielt man Totengericht. Die Unvorsichtigkeit eines kleinen Mannes gab dem Ehrgefühl des deutschen Volkes Gelegenheit, den Schatten eines größeren heraufzubeschwören, um von ihm Rechenschaft zu fordern für das, was er dem deutschen Volk in seiner schwersten Stunde angetan hat.

Dieser Größere ist Kurt Eisner, der Kleinere Felix Fechenbach, Eisners einstiger „Privatsekretär“, heute 26, damals, als er in Weltgeschichte machte, 22 Jahre alt.

In der Münchner „Au“, am Fuße des Hügels, auf dem das Denkmal der gefallenen Revolutionäre steht, fragte Herr Fechenbach gegen Herrn

*) Der Aufsatz ist Anfang Mai verfaßt!